

Landratsamt Roth
Sachgebiet 30 – Amt für Senioren, Beratung und Betreuungsstelle
Weinbergweg 1
91154 Roth



Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Roth

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der vom Ausschuss für Seniorenarbeit, soziale Angelegenheiten und Inklusion am 29.11.2021 beschlossenen Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Roth.

Die Gewährung dieser Förderung geschieht freiwillig und es besteht kein Anspruch darauf

Antrag für das Förderjahr 2023

Abgabetermin: 31.03.2024

Allgemeine Angaben:

Bitte tragen Sie in dieser Spalte Ihre Angaben ein:

Name des Pflegedienstes:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
Institutskennzeichen (IK-Nr.) des Dienstes bei der Pflegekasse:	
Datum der Betriebsaufnahme	
Ansprechpartner/in bei Rückfragen: Telefonnummer: E-Mail:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

1. Der o.g. Pflegedienst beantragt die Förderung für das Kalenderjahr 2023 (abgelaufenes Kalenderjahr).
Maßgeblich sind die Verhältnisse für das Kalenderjahr für das die Förderung beantragt wird.

2. Folgende Leistungen wurden im **Kalenderjahr 2023** abgerechnet:
nach **SGB V**: €

nach **SGB XI**: €

Davon sind jeweils die Beträge abzusetzen, die für Leistungen außerhalb des Landkreises Roth angefallen sind.

3. Es besteht Einverständnis, dass die Berufsgenossenschaft (BGW bzw. GUVV) dem Landkreis auf Anforderung erforderliche Auskünfte erteilt.
4. Es wird hiermit erklärt, dass die in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
5. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden gelesen, eine Zustimmung wird erteilt.
(*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt*)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Anlage zum Antrag auf Investitionskostenförderung für 2023

im Rahmen der derzeit gültigen Förderrichtlinien

Name des ambulanten Pflegedienstes

.....
.....
.....

Personalübersicht:

Der Pflegedienst beschäftigte im vergangenen Jahr 2023 folgendes Personal

1. **Vollzeitbeschäftigte:**

Eine tarifliche Arbeitskraft ist unabhängig von ihren darüber hinaus tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden mit dem Faktor **1,0** der Berechnung zu Grunde zulegen.

2. **Teilzeitbeschäftigte:**

Summe der Jahresarbeitsstunden geteilt durch **1.690 Stunden = Vollzeitkräfte.**

3. **Anerkennungspraktikanten (Anrechnungsfaktor = 0,66):**

Summe der Jahresarbeitsstunden geteilt durch **1.690 Stunden = Vollzeitkräfte.**

